

An die Erziehungsberechtigten der vierten Klassen

Informationen zum Übergang Ihres Kindes in die weiterführende Schule

Hofheim, den 1.10.2024

Liebe Eltern der vierten Klassen,

am Ende dieses Schuljahres endet die Grundschulzeit für Ihre Kinder und der Übertritt in die weiterführende Schule steht an. Dieser Schritt will wohl überlegt sein. Wir möchten Ihren Kindern und Ihnen auf diesem Weg Hilfestellung geben und Sie beraten, so gut es uns möglich ist.

Frau Kleinekofort und Frau Bahn werden Ihnen Termine für **Beratungsgespräche** anbieten.

Am Dienstag, den **5.11.'24 um 19:30 Uhr** findet in der Steinbergschule ein **Informationsabend zum Thema Übergang** statt, an dem Vertreterinnen und Vertreter der Weingartenschule, der MTS und der Förderstufe der Heiligenstockschule (angefragt) die verschiedenen Bildungsgänge vorstellen werden.

Eine Einführung in das **hessische Schulsystem** mit seinen vielfältigen Übertrittsmöglichkeiten zeigt ein Video auf: <https://kultusministerium.hessen.de/Presse/Erklaerfilme/Erklaerfilme>

Informationen zu den vielfältigen **Schulformen und Bildungsgängen** in Hessen finden Sie unter: [Bildungswege in Hessen | kultus.hessen.de](https://www.kultus.hessen.de/Bildungswege-in-Hessen)

Sicherlich hilfreich ist der Besuch beim **Tag der offenen Tür** der verschiedenen Schulen. Die Schülerinnen und Schüler und auch Sie selbst können sich ein Bild von der Schule machen und die Atmosphäre direkt auf sich wirken lassen. Die Termine sind Ihnen zugegangen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.steinbergschule-hofheim.de/eltern/weiterfuehrende-schulen/

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie darauf hinweisen, dass **kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme an eine konkrete Schule** besteht. Wird Ihr Kind auf der Erstwunschschule nicht aufgenommen, besteht auch kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in der Zweit- und Drittwunschschule. Für weiterführende Schulen gibt es keine Schulbezirksgrenzen, ein Anspruch auf die nächst- oder nahegelegene Schule besteht insoweit auch nicht.

Allerdings **besteht ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme an einer Schule im Gebiet des Schulträgers**, in der die Schülerin / der Schüler wohnt, also hier **im Main-Taunus-Kreis**.

Wenn die Zahl der Anmeldungen die Kapazitätsgrenzen einer Schule übersteigt, werden auf der Grundlage des §70 des Hess. Schulgesetzes vorrangig Schüler aufgenommen, die

- a) bereits Geschwisterkinder an der Schule haben,
- b) eine bestimmte erste Fremdsprache wünschen, die nur an dieser Schule angeboten wird,
- c) die Schule aufgrund ihres besonderen Schwerpunkts besuchen möchten.

Über die Aufnahme der Schüler entscheidet dann ein **Losverfahren**, das vom staatlichen Schulamt durchgeführt wird und bei dem auch Elternvertreter anwesend sind. Schülerinnen und Schüler, die nach diesem Verfahren auch an der Zweit- und Drittwunschschule nicht aufgenommen wurden, werden vom Schulamt einer Schule zugewiesen.

Das **Übergangsverfahren** gestaltet sich wie folgt:

1. Bis zum **21. Februar 2025** werden Sie von der Klassenlehrerin zu einem eingehenden Beratungsgespräch über den weiteren Bildungsweg ihres Kindes eingeladen und Sie erhalten das Aufnahmeformular für die weiterführenden Schulen.
2. Dieses Formular geben Sie bitte bis zum **05. März 2025** in der Schule ab. Wir empfehlen dringend, bei der Angabe der Wunschschule auch den Zweit- und Drittwunsch auszufüllen. Sie erhöhen die Aufnahmechancen an der Erstwunschschule nicht, wenn Sie den Zweit- und Drittwunsch weglassen.
3. Soll Ihr Kind die **Förderstufe, die Hauptschule oder den Zweig einer schulformübergreifenden Gesamtschule** besuchen, so leiten wir den Antrag sofort an die gewünschte Schule weiter.
4. Soll Ihr Kind eine **Realschule, ein Gymnasium oder den entsprechenden Zweig einer schulformbezogenen Gesamtschule** besuchen, berät die Klassenkonferenz, ob sie Ihre Entscheidung befürwortet oder nicht. Maßgebend dabei sind die bisherige Lernentwicklung, der jetzige Leistungsstand und die Arbeitshaltung der Schülerin oder des Schülers.
5. Wird Ihre Wahl des Bildungswegs **von der Klassenkonferenz befürwortet**, so wird Ihre Anmeldung an die gewünschte Schule weitergeleitet.

6. Wird Ihre Wahl von der Klassenkonferenz **nicht** befürwortet, so erhalten Sie eine Mitteilung mit Begründung und ein erneutes Beratungsangebot. Bis zum **4. April 2025** (letzter Schultag vor den Osterferien) teilen Sie uns dann bitte Ihre endgültige Entscheidung mit. Geht bis zu diesem Zeitpunkt keine Mitteilung von Ihnen ein, gehen wir davon aus, dass Sie Ihre Entscheidung aufrechterhalten. Auch wenn keine Übereinstimmung zwischen Elternwunsch und Konferenzempfehlung erzielt wird, **kann Ihr Kind die von Ihnen gewünschte Schulform besuchen.**
7. Die aufnehmenden Schulen teilen den Eltern die Aufnahme nach Abschluss des Verfahrens mit (ca. Mitte Juni).

Ich wünsche Ihnen eine gute Entscheidung zum Besten Ihres Kindes!

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Rüber, Schulleiterin